

Ad D. Ioannem Spindlerum abbatem Cremimonasteri-
ensem de saxi fodina permissa:

Res est dura lapis, duram rem dum peto Praesul,
una dura mihi mollia dasque mihi.
molle meis precibus cor, saxea robor praebes
aedibus, ut surgat fabrica nostra iuuas.
non surget tam fabrica quam tua lausque decusque:
nam me vicino Vate superstes eris.
Crede mihi nunquam benefacti poenitet ullum,
qui de vate aliquid commeruisse solet;
si quae concessis stet apud me gratia saxis
ex nostro voto cernere Praesul erit.
quot mihi puniceos lapides largitus es: annos
tot Cremsae fanum te sibi cernat herum.

Aliud.

Pumiceo lapidis poliendi propria virtus
ille lapis quaeuis reddere pura potest.
sic te cui multus pumex, multum esse politum,
et purum, puro pectore nosco uirum.

In negantem lapides

Saxa negas: stant saxa tibi praecordia circum:
ad scopulos, tua sors naufraga flectat iter.

Ad D. Alexandrum de Laeo praesulem Wilherigium.

A famulis mihi Praesul equus concreditus est, hac
lege tuis, tecum quanti ut ematur, agam,
qualis equus? nempe uno oculo contentus, et una
hora, ter suetus tundere saxa, genu.
hoc pulchrum: sic oseitat, ut ridere putetur,
tam longis semper dentibus ora patent.
ter sex ante annos equitem dorso tulit: at iam
fert saccum, carnos mox quoque clune feret.
tunc feras pretium re pro tam vili, ab amico?
anne iocaris? ego scilicet anne iocor?
si gratis mihi detur equus, tu Praesul es equus.
sin minus, haud aequus Praesul at ipse equus es.
quod si nomen equi tibi displicet, esto eques, ut uis
vos estis o Dryades ruris et urbis equae.

Heinrich VIII. und die englischen Klöster.

Zur Beleuchtung der Geschichte ihrer Aufhebung. Von Fr. A. Gasquet, O. S. B.
Aus dem Englischen von P. Th. Elsässer. II. Band, Mainz, Fr. Kirchheim. 8°. 409.

Der zweite Band des an dieser Stelle (v. »Studien« 1890, IV. 704) bereits
in Kürze besprochenen Werkes nimmt die Darstellung der für das Origenleben

in England wichtigsten Zeit, mit der Einziehung der kleineren Klöster (1536) wieder auf. In gleich klarer, deutlicher und streng wissenschaftlicher Weise wie im ersten Theile wird auch hier dasselbe Thema behandelt. Mit der Gründung des Augmentationshofes (24. April 1536) begann die Wirksamkeit der Freunde König Heinrichs. Der jetzigen Tactik des Herrschers entsprechend, wurden die Klöster anders geschätzt, um einfacher und auf scheinbar rechtlichem Wege sich die vermeintlichen Reichthümer aneignen zu können. Damit auch die Ironie nicht fehle, wurden Klöster wieder neu gegründet und anderen, nachdem ihnen das meiste geraubt und eine fast unerschwingliche Taxe auferlegt worden, von des Königs Gnaden sich weiter zu fristen gestattet. Es liessen sich aber nicht alle Klöster gutwillig plündern. Das muthige Auftreten der Chorherrn von Hexham, die selbst in ihren Rüstungen, mit Schwert und Bogen bewaffnet, an der Spitze ihrer Unterthanen die königlichen Räuber erwarteten und ihnen den Eintritt in ihr Haus verweigerten, hatten die erschreckten Gemüther so weit aufgerichtet, dass es, wenn auch nicht nach dem Willen der Klöster, zu einer bedeutenden Erhebung kam, die in der Grafschaft Lincoln ihren Anfang nahm und kurze Zeit nach ihrer Unterdrückung abermals im Norden losbrach. Diese beiden Aufstände, wie die sogenannte Gnadenwallfahrt, sind aus der Darstellung der englischen Märtyrer und aus anderen Werken hinreichend bekannt, um hier übergangen werden zu können.

Solche Umstände konnten König Heinrich nur veranlassen, in seinem Klosterverfahren etwas vorsichtiger zu werden, ihn aber nicht von der betretenen Bahn abbringen und er ersann ein neues Mittel seine Cassen zu bereichern: Er verhängte über die Abteien den »Attainder.« Im Statut über die Regelung der königlichen Nachfolge wurden unter der Bezeichnung von »estate of inheritance« (Erbgut) und »successors« (Nachfolger) zwei grosse Veränderungen in das englische Gesetz gebracht. Durch das erstere wurden estates tail (weltliche Lehen) im Falle eines Hochverraths des Besitzers für confiscirbar erklärt, während durch das zweite »other than such persons« (andere als solche [weltliche] Personen) auch ihre Erben und Nachfolger, im Falle des Hochverraths ihrer Güter verlustig gehen sollten. Dies gieng also gegen die Abteien. Wenn ein Abt ad personam verurtheilt wurde, war das ganze Kloster der Confiscation verfallen. Und wen konnte man nicht verurtheilen, wenn man wollte! Weil der König ein grosses Interesse an den auf diese Weise confiscirten Gütern hatte (sie fielen alle ihm zu), bestand er auf dem Gesetze, so dass ihm die »Gnadenwallfahrt« Gelegenheit zu zahlreichen Confiscationen gab. Als auch diese Wege nicht mehr zur vollständigen Befriedigung Heinrichs führten, wurden die Nonnenklöster aufgehoben, denen bald auch die Mendikanten — ganz England zählte ungefähr 200 Mitglieder, darunter 60 Franziscaner, 50 Dominikaner, 40 Augustiner, 40 Karmeliter — folgten, während die allgemeine Klöstereinziehung ihren regelrechten Verlauf nahm. Zu den Opfern des Attainder-Gesetzes gehörten die drei grössten Benedictinerabteien Englands: Gladstonbury, Reading und Colchester. Gladstonbury galt in England als die hauptsächliche Stätte christlicher Lehre, es war eine Art Jerusalem oder Rom für die Engländer. Von der Mythe und Legende zum Mittelpunkt ausgedehnter Darstellungen gemacht, hielt man es für die Begräbnisstätte des heil. Josef von Arimathäa, als den Aufenthaltsort der ersten Christen, und sein Ruhm ist fast in die gesammte europäische Literatur übergegangen. Unter Dunstan und anderen Aebten wurde es der Mittelpunkt des geistigen Lebens in England. Vor den zahllosen, unersetzlichen Schätzen der Bibliothek empfanden selbst die wüsten Plünderer des Königs eine geheimnisvolle Scheu, aber diese liess sie doch nicht abhalten, mit Gladstonbury wie mit den übrigen Klöstern zu verfahren. Ende 1539 wurde der letzte in der langen Reihe der Aebte, Richard Whiting, als Verräther gehängt, und das Vermögen des Klosters, das mehr als 300.000 fl. jährliches Einkommen hatte, confiscirt. Cromwell schrieb nur: »Item der Abt von Gladstonbury soll zu Gladstonbury verurtheilt und auch daselbst hingerichtet werden« — und es geschah, ohne Parlament, ohne Process, die crasseste

Gesetzverletzung von Seite derer, die berufen waren, das Gesetz vor allen anderen zu achten. Noch viel kürzer war das Verfahren. Hatte man schon den Leit-hammel — *sit venia verbo* — ohne weitere Umstände geopfert, so verstand es sich von selbst, mit den Schafen nicht viel Aufhebens zu machen. In kurzer Zeit wurde das an religiösen Stiftungen reichste Land zum ärmsten gemacht, der grösste Undank an den grössten Wohlthätern des Landes verübt. Denn das wird niemand leugnen wollen, dass England, welches eine so hohe geistige Blüte, eine so grosse Cultur und solche Erfolge auf wissenschaftlichem Gebiete aufzuweisen hatte, dies nur den Klöstern verdankt. Von fast tausend Klöstern Englands konnten kaum fünfzig ihr Leben weiter fristen, ungefähr 280 Benedictiner- und 113 Cistercienserklöster fielen der königlichen Habsucht und Unzucht zum Opfer. An Geld, Gold und Silber gewann Heinrich aus der Klosterbeute gegen 200 Millionen Gulden, abgesehen von den reichen Kirchenschätzen, den prachtvollen nach Tausenden von Gulden bewertheten Kirchengewändern, u. s. w.; dabei ist der grosse Latifundienbesitz nicht gerechnet, aus dem einzelne Klöster über 100.000 fl. jährlicher Einnahmen bezogen.

Es sei gestattet anlässlich dieser Besprechung auf zwei vorzügliche Artikel in der »*Dublin Review*«, der eine vom Juli 1887, der andere etwas später unter dem Titel »*The Suppression of the superior Monasteries*« hinzuweisen. Auf die socialen Uebel, die aus der Klosteraufhebung folgen mussten, näher einzugehen, können wir füglich unterlassen. Wie viele Tausende von Armen kamen um ihre Unterstützungen, was für furchtbare Folgen musste die Verschleuderung dieser Güter für die Nation im grossen und ganzen nach sich ziehen. Heinrich und seine Freunde verprassten die Schätze, die jahrhundertelanger Fleiss gesammelt hatte, ohne dass jemand, es sei denn die Schlechtesten der Schlechten ausgenommen, einen Nutzen davon hatte. Und heute noch trägt das Land den Fluch jener unglückseligen That; nirgends sind die socialen Gegensätze so schreiend und so drückend als in England.

Wollten wir uns noch weiter auf dieses Buch einlassen, so würde der Raum dieser Zeitschrift nicht ausreichen, man müsste drei Viertel des ganzen Werkes aufnehmen. Wir können es aber jedem einzelnen nicht warm genug empfehlen, dem Ordensmann zur Erbauung, dem Politiker zum Studium. Denn sollten sich nicht auch die englischen Verhältnisse gegebenen Falles in die unsrigen und die aller Völker übersetzen lassen?

Hurch.

Doctoris Seraphici S. Bonaventurae S. R. E. Episc. Card. Opera omnia, . . .

edita studio et cura Patrum Collegii a s. Bonaventura, ad plurimos codices mss. emendata etc. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam, TT. I.—V., 1882—1891.

Beim Erscheinen des ersten Halbbandes dieser monumentalen und in jeder Beziehung musterhaften Gesamtausgabe der Werke des seraphischen Lehrers wurde dem Collegium des hl. Bonaventura zu Quaracchi (bei Florenz), der bescheidenen Werkstätte des grossartigen Unternehmens, prophezeit, dass es in Kurzem einen Weltruf erlangt haben werde. (Vgl. Stimmen aus Maria Laach, 1883, 25. Bd., S. 15). Seitdem sind acht Jahre verflossen und die Vorhersagung hat sich erfüllt. Der damals begonnene erste Band wurde rasch vollendet, bald folgte ein zweiter und heute liegen deren bereits fünf vor uns, die in Allem, was einer solchen Ausgabe zum Vorzug gereichen kann, mit einander wetteifern